

Antrag öffentlich
Vorlagen-Nr. A 26/0461

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 1	23.04.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 02.04.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion in der BV 1, SPD-Fraktion in der BV 1, Finn Pentermann
----------------------------------	--

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD in der BV1 und Bezirksvertreter Finn Pentermann (FDP) zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 23.04.2026 - zum TOP "BV1-Verfügungsmittel" Förder-Richtlinien für BV1-Verfügungsmittel

Beschlussvorschlag

Inhalt:

Die Fraktionen von CDU und SPD in der BV1 sowie der Bezirksvertreter Finn Pentermann (FDP) beantragen:

Zur Vorbereitung der Entscheidungen der BV1 bei der Vergabe von BV1-Verfügungsmitteln gelten zukünftig nachstehende Förder-Richtlinien:

I. Förderung bei Anträgen von ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen, wenn

a) ein Höchst-Förderbetrag in Höhe von 3.000 € möglichst nicht überschritten wird;
b) ein eindeutiger Bezug zum Stadtbezirk 1 festgestellt werden kann;
c) keine weiteren städtischen Fördermittel parallel zum gleichen Projekt fließen (d.h. keine Doppel- bzw. Mehrfachförderung durch die Stadt im selben Jahr erfolgt);

d) nach vorheriger Klärung eine Förderung aus anderen städtischen Haushaltsstellen (z.B. im Kultur-, Jugend-, Sport und Sozialbereich) ausgeschlossen ist;

e) bei Projektförderung für über die Stadtbezirksgrenzen hinaus wirkende Vereine und Initiativen die Beteiligung bzw. Förderzusage

mindestens einer weiteren BV sichergestellt wird;

f) keine mehrjährige Dauerförderung erfolgt;

g) kommerzielles Wirken des Antragstellers ausgeschlossen ist;

h) ein Kostenvoranschlag bzw. Angebot(e) vorliegen;

i) im Rahmen des Finanzierungsplanes Eigenmittel der Antragsteller nachgewiesen

sind;

j) vorrangig keine Personalkosten finanziert werden;

k) das Förderprojekt noch nicht begonnen bzw. realisiert wurde.

II.Schwerpunktförderung für städtische Stadtteilarbeit

a) Kinderspielplätze/Spielgeräte, Förderung von Spielplatzpatenschaften und Kinderspielplatzfesten;

b) Wiederaufforstung/Baumpflanzungen insbesondere nach Schadensereignissen im Stadtbezirk (nach einer Prioritätenliste der Verwaltung) und in Verbindung mit von den BVen übernommenen Baumpatenschaften;

c) Mitfinanzierung bei der Anschaffung von Sitzbänken;

d) Straßen- oder Stadtteilstädte / Förderung des Nachbarschaftsgedankens;

e) Medienarbeit in den Stadtteilen / Projektförderung – Anschaffung von Medien durch Stadtteilbüchereien.

Sachverhalt

Die Antragsteller/-innen verfolgen das Ziel, dass bereits vor dem Einreichen von Förderanträgen insbesondere von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen Im Hinblick auf die BV1-Verfügungsmittel Klarheit über die Förderbedingungen und den Förderrahmen besteht. Zugleich erleichtern die genannten Voraussetzungen in den Förder-Richtlinien eine zustimmende Entscheidung der BV1 und es wird eine gerechtere Verteilung der BV1-Verfügungsmittel ermöglicht.

Hansgeorg Schiemer

Oskar Obarowski

Finn Pentermann

CDU-Fraktionsvorsitzender
BV1

SPD-Fraktionsvorsitzender
BV1

FDP-Bezirksvertreter
BV1

Anlage/n

Keine